

Weisungen Gemeindewahlen 2017

Die Gemeindewahlen für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 finden am 24. September 2017 statt.

Zu wählende Behörden

Majorzwahlverfahren

- Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin
- 6 Mitglieder des Gemeinderates

Wählbarkeit

Wählbar sind

- in den Gemeinderat / für das Gemeindepräsidium, die Stimmberechtigten der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen

Alle bisherigen Behördenmitglieder können erneut kandidieren. Nach der Gemeindefusion beginnen die Amtsdauern neu zu laufen. Möglich sind bis zu drei Amtsdauern. Für die Wahlen bilden die Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen einen Wahlkreis. Für die erste Legislatur der neuen Gemeinde Kirchdorf ist jeder der bisherigen Gemeinden ein Sitz garantiert.

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Freitag, 11. August 2017, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf, Kirchgasse 2, 3116 Kirchdorf schriftlich mit dem vorgegebenen Formular einzureichen. Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Die Vorschläge müssen enthalten:

- Die Namen der Kandidaten (Familiename, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse)
- Unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen

Als vorgeschlagene Kandidaten dürfen nur so viele aufgeführt sein, als Sitze zu vergeben sind. Der einzelne Name darf nur einmal auf dem Wahlvorschlag aufgeführt sein. Stimmberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen.

Wahlunterlagen

Allfällige Werbeprospekte müssen bis spätestens **Montag, 14. August 2017, 12.00 Uhr** elektronisch als pdf-Datei mit maximal 4 Seiten und in der Endversion bei der Gemeindeverwaltung Kirchdorf abgeliefert werden.

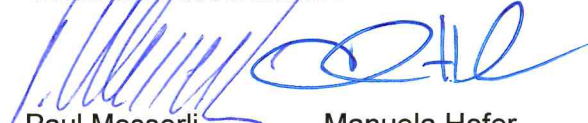
Pro Wählergruppe/Partei wird maximal ein Prospekt verpackt. Die Verpackungsarbeiten beginnen am **Donnerstag, 17. August 2017**. Die Wahlprospekte werden auf Kosten der Gemeinde und im Format A5 (als Broschüre) gedruckt und versandt.

Zustellung des Stimmmaterials

Die Stimmberechtigten erhalten die Stimmrechtsausweise für die Gemeindeurnenwahlen, den amtlichen Wahlzettel inkl. Kandidatenliste und das Werbematerial der Parteien / Wählergruppierungen spätestens drei Wochen vor der Wahl durch die Post zugestellt. Für die briefliche Stimmabgabe gelten die Weisungen auf dem amtlichen Stimmkuvert.

Durch den Gemeinderat beschlossen: 6. Juli 2017

Gemeinderat Kirchdorf



Paul Messerli
Präsident

Manuela Hofer
Sekretärin